

# Moderhinke

## – die Krankheit wird national bekämpft

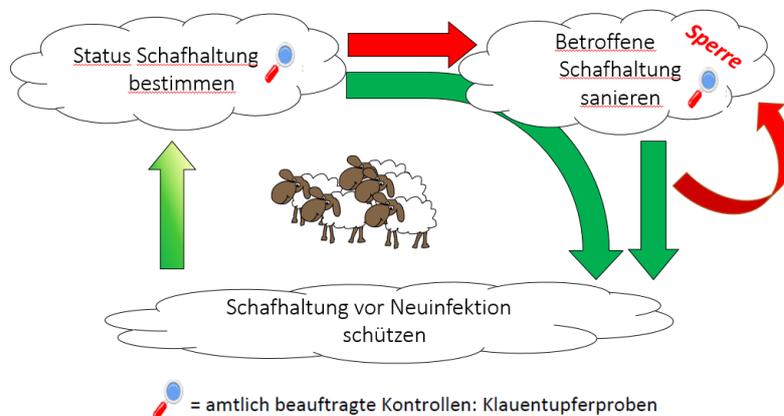
### ➤ Eckdaten

- Beginn: 1. Oktober 2024
- Dauer: Nationale Bekämpfung max. 5 Jahre
- Ziel: Moderhinkebefall in der Schweiz auf unter 1 % aller Betriebe senken
- Untersuchungsperioden: jeweils vom 1. Oktober bis 31. März

### ➤ Wer hat welche Aufgaben

- Veterinäramt
  - Umsetzung des Bekämpfungsprogramms
  - Rekrutierung/ Entschädigung Probenehmer und Rekrutierung Moderhinke-Berater
  - Inkasso bei den Tierhaltern
- Probenehmer (Tierärzte / bei Bedarf Moderhinke-Berater)
  - Entnahme Tupferproben auf Betrieben
  - Beratung
- Moderhinke-Berater
  - Unterstützung der Schafhalter bei Sanierung (Kosten zu Lasten der Schafhalter)
- Schafhalter
  - Mithilfe bei Tupferproben-Entnahme (genügend Personal bereitstellen)
  - Allfällige Sanierungen durchführen
  - Schützen der eigenen Herde vor Infektion/Reinfektion

### ➤ Bekämpfungsprogramm (Konzept)



- Während Untersuchungsperiode: **1. Oktober bis 31. März**
  - Beprobung aller Schafhaltungen zur Bestimmung des Moderhinke-Status
  - Sanierung, wenn Schafhaltung positiv ist (Moderhinke-infiziert)
- Ausserhalb der Untersuchungsperiode: **1. April bis 30. September**
  - Fortführung der Sanierung und Nachbeprobung, falls nötig
  - Schafhaltungen vor Reinfektionen schützen

### ➤ Probenahme

- Erfolgt gemäss den Vorgaben des Veterinäramts durch geschulte Probenehmer
  - Tierarzt meldet sich für die Beprobung beim Schafhalter und bestimmt die zu beprobenden Tiere
  - Risikobasierte Beprobung abhängig von Anzahl Tiere und Herdenstruktur



- **Testresultat «negativ» → keine Moderhinke im Betrieb**
  - Moderhinke-Status auf der TVD «**nicht gesperrt**»
  - Tiere dürfen verstellt werden
  - Es dürfen nur Tiere aus Schafhaltungen, die den Status «nicht gesperrt» haben, zugekauft/übernommen werden
  - Massnahmen zum Schutz vor Reinfektionen nötig
  
- **Testresultat «positiv» → Moderhinke nachgewiesen**
  - Moderhinke-Status in der TVD: «**gesperrt**», Anordnung von Sperre 1.Grades:
    - Kontakt mit Schafen anderer Bestände ist verboten
    - Die gesperrten Bestände dürfen weder durch Abgabe von Schafen in andere Bestände noch durch Einstellen von Schafen aus solchen verändert werden
    - Die Abgabe von Tieren direkt zur Schlachtung ist gestattet
  - Schafhalter muss die Herde sanieren; am Ende der Sanierung erfolgt neue Beprobung
  
- **Sanierung**
  - Sanierung liegt in der Verantwortung der Schafhalter
  - Beratung möglich (Kosten müssen Tierhalter übernehmen)
    - Liste mit Moderhinke-Beratern, welche kontaktiert werden können
    - Beratungskonzept (Moderhinke-Berater)
  
- **Kostenträger**
  - Veterinäramt/Tierseuchenfonds
    - Entschädigung Probenehmer
    - Anteil an Laborkosten / Administrative Kosten
    - 5 Klauenbäder werden vom Veterinäramt für die Sanierung zur Verfügung gestellt
  - Schafhalter
    - Beitrag von 30 - 90 Franken pro Jahr (abhängig von Bestandesgrösse)
    - Kosten für Probenahme und Labor (ab der 2. Nachuntersuchung)
    - Sanierung (Unterstützung durch Moderhinke-Berater / Produkte / Infrastruktur)
  
- **Tierverkehrskonzept**
  - Beginn mit Moderhinke-Status "nicht getestet" -> Abgabe nur an andere nicht getestete Betriebe erlaubt
  - Märkte (Ausstellungen / Schafannahme usw.)
    - 1. Untersuchungsperiode (1. Oktober 2024 bis 31. März 2025):  
Örtlich und zeitlich getrennte Märkte für Schafe aus «nicht getesteten» und «nicht gesperrten» Schafhaltungen
    - 2. bis 5. Untersuchungsperiode (ab Herbst 2025):  
Nur noch für Schafe aus «nicht gesperrten» Betrieben
  - Sömmerung
    - Ausnahmeregelung für Sömmerung 2025: Sömmerungsbetriebe möglich, die nur Tiere aus gesperrten Betrieben aufnehmen dürfen -> Tiere nach Sömmerung direkt in Schlachtung oder zurück auf den gesperrten Herkunftsbetrieb
  
- **Weitere Informationen**
  - BGK: [www.kleinwiederkäuer.ch](http://www.kleinwiederkäuer.ch)
  - Universität Bern : [https://www.moderhinke.unibe.ch/index\\_ger.html](https://www.moderhinke.unibe.ch/index_ger.html)
  - BLV: [www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch)
  - Veterinäramt Thurgau: [www.veterinaeramt.tg.ch](http://www.veterinaeramt.tg.ch)

